



Stand: 30.04.2022

Merkblatt: Mindestanforderungen an Test- und Hygienekonzepte von Bürgerteststellen im Landkreis Biberach

Grundsätzliches:

Für den Betrieb eines Testzentrums sind infektions- und arbeitsschutzrechtliche sowie medienproduktrechtliche Vorschriften zu beachten. Den Gesundheitsämtern obliegt die Überwachung der Einhaltung der Hygiene sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Meldung nach den Vorgaben des IfSG (Infektionsschutzgesetzes).

Die Betreiber haben Sorge zu tragen, dass sich sowohl die zu Testenden als auch das eingesetzte Personal nicht mit Corona infiziert. Dieses Merkblatt stellt hierzu die Mindestanforderungen an Teststellen vor, die einzuhalten sind.

Test- und Hygienekonzept

Grundlage für den Betrieb einer Bürgerteststelle stellt das Test- und Hygienekonzept dar. In diesem sind sämtliche Abläufe der Testung, die notwendige PSA (Persönliche Schutzausrüstung), das Meldeprozedere usw. verständlich zu beschreiben.

Mindestinhalt des Test- und Hygienekonzeptes

Angaben zum Betreiber und Ansprechpartner

Notwendig ist die genaue Bezeichnung und Anschrift des Betreibers der Teststelle. Die Erreichbarkeit des Hauptverantwortlichen und des lokal zuständigen Mitarbeiters sind zu nennen. Notwendig ist des Weiteren die Darstellung der Verantwortlichkeit der Teststelle:

Hauptverantwortlicher mit Erreichbarkeit, E-Mail/ Telefon

Ärztlicher Ansprechpartner mit schriftlicher Bestätigung des Arztes

Gebietsverantwortlicher mit Erreichbarkeit, E-Mail/ Telefon

Lokaler Verantwortlicher mit Erreichbarkeit, E-Mail/ Telefon

Hygienebeauftragter mit Erreichbarkeit, E-Mail/ Telefon

Standortbeschreibung

Angaben zum Standort der Teststelle (genaue Adresse inkl. Parkplatzsituation), Beschreibung der Barrierefreiheit der Einrichtung (Zugangsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer gegeben?). Bitte mit schriftlicher Bescheinigung des Eigentümers

Öffnungszeiten und Anmeldeprozedere

Beschreibung der Öffnungszeiten (Öffnungstage und Testzeiten). Informationen über das Anmeldeprozedere (mit oder ohne Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung? Öffnung auch für Laufkundschaft? etc.). Wird bei Onlineanmeldung gleich die Datenschutzverordnung mit abgegolten?

Testkapazität

Informationen über die verfügbare Test-Kapazität der Schnellteststelle (wieviel Testungen pro Stunde pro Tag). Außerdem: Ist ein Aufstocken der Test-Kapazitäten möglich (Raumgröße, Reserve-Personal, wie viele Mitarbeiter sind oder werden eingestellt?) Nur so kann die Testkapazität ermittelt werden

Mitarbeiterschulung

Nennung der Qualifikation der zur Testung eingesetzten Mitarbeiter: berufliche Hintergründe (z.B. MA arbeitet in Arztpraxis oder im Rettungsdienst etc.), Corona-Schnelltest-spezifische Schulungen, die die MA absolviert haben und wo bzw. durch wen die Schulungen erfolgten.

Stehen die Schulungszertifikate der eingesetzten MA an der Teststelle zur Einsicht zu Verfügung? Bitte senden sie uns die Schulungszertifikate zu.

Erstellen sie eine vollständige Mitarbeiterliste mit der jeweiligen Einverständniserklärung des Arbeitgebers, für den Nebenerwerb bei der Teststelle.

Mitarbeitertests

Werden die Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn getestet? Wer führt diese Tests durch? Wie und wo wird das Ergebnis dokumentiert? Bitte den Dokumentationsbogen beifügen

Dokumentation der Testpersonen

Beschreibung der an der Teststelle vorhandenen Dokumentation: Welche Daten der Getesteten werden erhoben, wo und wie lange werden diese gespeichert? Welche Datenschutzerklärung sind für die Testpersonen hinterlegt?

Information der Testpersonen

Die zu Testenden sind vor Betreten der Teststelle darüber zu informieren, dass nur symptomlose Personen zum Test zugelassen werden können, dass eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss und dass auf die Mindestabstände während des Wartens geachtet werden muss. Sind diese Hinweisschilder bzw. Tafeln im Eingangsbereich der Teststelle sichtbar angebracht?

Informationen über das/die eingesetzten Testkit/s

Welche/r Corona-Schnelltest/s wird/werden an der Teststelle eingesetzt?
Nur die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelisteten Tests dürfen verwendet werden! **Name/ Hersteller/ Bezeichnung/ AT Nr.**
Ist die Durchführungsbeschreibung der einzelnen Tests für die MA jederzeit einsehbar und dokumentiert? Bitte legen sie den Dokumentationsbogen dem Hygieneplan bei.

Ablauf der Testung

Beschreibung der Wegeführung, Test-Dokumentation (inkl. Ausweiskontrolle der zu Testenden!) und Procedere des Testvorgangs.
Wie wird die Wartezeit der Tests kontrolliert? Wie werden die Tests **personenbezogen markiert** damit keine Verwechslung stattfinden kann? Sind Aushänge und Arbeitsanweisungen für alle gut sichtbar ausgehängt?

Räumliche Gegebenheiten

Beschreibung der physischen Trennung von Anmelde-, Warte- und Testbereich.
Abgrenzung des Testbereichs zum Rest der Räumlichkeiten, sodass keine Einsicht von Dritten möglich ist.
Planung des Wartebereichs sowie Darlegung der Konzepte zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu jeder Zeit.
Beschreiben sie das Lüftungsverhalten der Teststelle.

PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

Nennung der von den Mitarbeitern zu tragenden Schutzausrüstung inkl. aller Bestandteile: mit dazugehörigen Zertifikaten und Schutzkategorien.
Außerdem: In welchen Zeitabständen wird die PSA gewechselt? Wechsel der Handschuhe?

Abfall-Entsorgung

Beschreibung des Vorgehens zur Sammlung und Entsorgung gebrauchter Tests und PSA. Es müssen Mülleimer mit Deckel zu Verfügung stehen und alle verwendeten/unreinen Gegenstände müssen zu jeder Zeit außerhalb des Testbereichs gelagert werden. Wo befinden sich dieser Lagerungsort?

Testlagerung

Beschreibung der Lagerung von unbenutzten Testkits:
Steht ein Kühlschrank oder Kühlraum zur Lagerung von unbenutzten Testkits zur Verfügung?
Wenn ja, wie oft findet hier eine Temperaturkontrolle statt? Dokumentation?
Kontrolle Ablaufdatum der Testkits? Bitte fügen sie die Dokumentationsbögen bei.

Umgang mit positiven Testergebnissen

Der Verfahrensablauf bei einem positiven Antigentest ist genau zu beschreiben: Welche Informationen und Handlungsempfehlungen erhält der positiv Getestete? Liegen an der Teststelle weiterführende Informationsblätter hierfür bereit? Bitte legen sie uns das vorgesehene Merkblatt dem Hygieneplan bei.

Meldeprozedere

Beschreibung der Umsetzung der verpflichtenden **monatlichen Meldung** am 1. Tag des Folgemonates der Testzahlen an das Gesundheitsamt (**monatliche Meldungen, nur an lages.teststellen@biberach.de**)

Beschreibung der Umsetzung der **tagesaktuellen Meldung** im Falle eines positiven Tests:

- sind die Kontaktdaten/Übermittlungsdaten des Kreisgesundheitsamtes Biberach hierfür an der Teststelle vorhanden?
(derzeitige Fax Nr. Kreisgesundheitsamt Biberach: 07351/525352)
- sind die korrekten Übermittlungsdaten in der Verfahrensanweisung für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar? Bitte legen sie die Dokumentation über die Einweisung und die Verfahrensanweisung jeweils dem Hygienekonzept bei.
- bitte benennen sie den zuständigen Mitarbeiter der für das Meldewesen verantwortlich/zuständig ist.
- bitte legen sie das Formular/Bescheinigung zur Meldung an das Gesundheitsamt dem Hygieneplan bei.

Hygiene und Desinfektion

Wichtig: Verfahrensanweisungen zur Hygiene:

Beschreibung der Abläufe zur Personal- und Umgebungshygiene: Händedesinfektionsplan, Reinigungsplan, Putzplan, Desinfektionsplan, Abfallentsorgung, PSA Wechsel etc., müssen als Aushang in der Teststelle vorliegen.

Ebenfalls: die dokumentierte Unterweisung aller Mitarbeiter in den Hygieneplan, ist die Einsehbarkeit, auch in Papierform an der Teststelle, für alle Mitarbeiter gewährleistet?

Werden das richtige Anlegen der PSA und das richtige Ablegen bei positiv Getesteten beschrieben?

Erklärung des standortspezifischen Hygieneplans:

dieser muss enthalten, wer was mit welchem Produkt wie reinigt bzw. desinfiziert:

siehe Beschreibung der Abläufe

Stehen ausreichend begrenzt viruzide Desinfektionsmittel am Standort bereit und sind diese für alle MA zugänglich? Welche Produkte werden hierfür eingesetzt (Name, Hersteller, Listung)?

Stehen Desinfektionsmittelspender für die Kunden bereit? Wie werden diese Ständer befüllt?

Sind in ihrem Hygieneplan alle von uns erforderlichen Bereiche erfasst?

Vorgabe zur allgemeinen Hygiene

kein Verzehr von Speisen und Getränken am Testplatz, beim Tragen der PSA (Arbeitskleidung), diese ist ausschließlich am Arbeitsplatz/ Testbereich zu tragen: Es ist nicht erlaubt in den Pausen oder auch außerhalb der Teststelle, die PSA zu tragen. Bitte beschreiben sie die Vorgabe der allgemeinen Hygiene in ihrem Hygieneplan.

Gibt es einen Sozialraum (Pause/Umkleide für MA?)

Standort-Genehmigung

Liegt bezüglich der geplanten Räumlichkeiten/Grundstücksfläche eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers oder der Gemeinde vor, aus der hervorgeht, dass die Eröffnung einer Bürgerteststelle am besagten Standort erlaubt ist.

Verpflichtende Gewerbe-Anmeldung

Mitteilung des aktuellen Bearbeitungsstandes der Gewerbe-Anmeldung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 6 Abs. 2 der TestV jede Änderung in Bezug auf eine Bürgerteststelle unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss.